



Öffentliche Bekanntmachung nach § 21 a der 9. BImSchV Vorhaben der JUWI GmbH

Nach § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) i.V.m. § 19 Abs. 3 Satz 2 BImSchG wird folgende Genehmigung vom 25. November 2024 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

“Genehmigungsbescheid

I.

Auf Antrag vom 19.09.2023, in Papierform eingegangen am 25.09.2023 und digital eingegangen am 22.01.2024, zuletzt digital und in Papierform ergänzt am 12.06.2024, wird der

**JUWI GmbH
Energie-Allee 1
55286 Wörrstadt**

nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung erteilt, auf folgenden Grundstücken sieben Windkraftanlagen (WKA) (gleichbedeutend mit Windenergieanlage (WEA)) in den Gemarkungen der Gemeinden Neuental und Jesberg an nachfolgenden Standorten der Vorranggebiete HR 23 und HR 27 gemäß Teilregionalplan Energie Nordhessen inklusive Nebeneinrichtungen zu errichten und zu betreiben.



<u>WKA 1</u>	Gemeinde:	Neumental
	Gemarkung:	Gilsa
	Flur:	4
	Flurstücke:	2 und 3
	ETRS89, UTM 32:	RW: 512.637 / HW: 5.650.103
<u>WKA 2</u>	Gemeinde:	Jesberg
	Gemarkung:	Jesberg
	Flur:	16
	Flurstück:	8/7
	ETRS89, UTM 32:	RW: 512.284 / HW: 5.649.630
<u>WKA 3</u>	Gemeinde:	Jesberg
	Gemarkung:	Jesberg
	Flur:	16
	Flurstück:	8/7
	ETRS89, UTM 32:	RW: 512.386 / HW: 5.648.981
<u>WKA 4</u>	Gemeinde:	Jesberg
	Gemarkung:	Jesberg
	Flur:	16
	Flurstück:	8/7
	ETRS89, UTM 32:	RW: 512.314 / HW: 5.648.574
<u>WKA 5</u>	Gemeinde:	Jesberg
	Gemarkung:	Jesberg
	Flur:	16
	Flurstück:	8/4
	ETRS89, UTM 32:	RW: 512.542 / HW: 5.648.263



<u>WKA 6</u>	Gemeinde:	Jesberg
	Gemarkung:	Jesberg
	Flur:	16
	Flurstück:	48/8
	ETRS89, UTM 32:	RW: 512.092 / HW: 5.647.136
<u>WKA 7</u>	Gemeinde:	Jesberg
	Gemarkung:	Jesberg
	Flur:	16
	Flurstück:	48/8
	ETRS89, UTM 32:	RW: 512.229 / HW: 5.646.746

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt III. dieses Bescheides aufgeführten Antragsunterlagen (Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen) und unter den in Abschnitt IV. dieses Bescheides festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung berechtigt zur Errichtung und zum Betrieb von 7 WKA des Typen Vestas V162 mit jeweils einer Gesamthöhe von 250 m, einer Nabenhöhe von 169 m und einem Rotordurchmesser von 162 m sowie einer Nennleistung von jeweils 6,0 MW an den gemäß den Antragsunterlagen ausgewiesenen Standorten einschließlich Kranstellplatz und Montagefläche auf dem Anlagengrundstück wie in den Kapiteln 5 und 18 der Antragsunterlagen dargestellt. In die Genehmigung nicht eingeschlossen ist der Ausbau von Zuwegungen und Kabeltrassen.

Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen.
Über die Höhe der Kosten ergeht ein gesonderter Kostenbescheid.“

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen.



„VII. Rechtsbehelfsbelehrung“

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

**Hessischen Verwaltungsgerichtshof
Goethestraße 41 + 43
34119 Kassel**

erhoben werden.

Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage ist gemäß § 63 Abs. 2 S. 1 BImSchG innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung zu stellen und zu begründen.

Soweit die Klage nur gegen die hiermit getroffene Kostenentscheidung gerichtet wird, ist sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids beim Verwaltungsgericht zu erheben:

**Verwaltungsgericht Kassel
Fachgerichtszentrum
Goethestraße 41 + 43
34119 Kassel“**

Der Genehmigungsbescheid wird vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen von **Dienstag, 21.01.2025** (erster Tag) bis zum **Montag, 03.02.2025** (letzter Tag) auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und kann von dort wie folgt abgerufen werden: Homepage des Regierungspräsidiums Kassel (www.rp-kassel.de) unter „Themen A-Z“ → „Öffentliche Bekanntmachung“.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden (Mo. bis Do. 08:00 – 16:30 Uhr und Fr. von 08:00 – 15:00 Uhr) an folgende Nummer: 0561/106-2945.



Hinweis:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als bekanntgegeben.

Die Klagefrist endet am 03.03.2024.

Kassel, 06.01.2025

Regierungspräsidium Kassel
Abteilung III – Umweltschutz –
RPKS - 33.1-53 e 0310/1-2023/1